



B e s c h e i n i g u n g

nach §903 Abs.1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO
von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 903 Abs.1 Satz 2 ZPO	Name			
	Straße		Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort		
	Ansprechpartner:in			
Die Bescheinigung wird erteilt als				
<input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO				
<input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs.1 Nr. 1 InsO				
Anerkennende Behörde/Gericht: _____				
Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____				
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> sonstiger Leistungsträger (§ 902 ZPO) <input type="checkbox"/> Familienkasse				
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Kontoinhaber:in		Geburtsdatum	
	Anschrift			
	Kreditinstitut		IBAN	
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input checked="" type="checkbox"/>	Grundfreibetrag des Schuldners (=Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 899 Abs.1 ZPO in Verbindung mit §850c Abs.1 iVm Abs. 4 ZPO)	in Höhe von	1.500,00 €
	<input type="checkbox"/>	Erhöhungsbetrag für die erste Person ¹ derzeit in Höhe von 561,43 € a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/XII <u>oder</u> c) Geldleistungen nach dem AsylbLG entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a-c ZPO)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Erhöhungsbetrag für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en) derzeit iHv von je 312,78 € a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird <u>oder</u> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II/XII <u>oder</u> c) Geldleistungen nach dem AsylbLG entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a-c ZPO)	in Höhe von	
IV. weitere laufende monatliche Geldleistungen	<input type="checkbox"/>	Laufende Geldleistungen , die dem Schuldner selbst gem. SGB II, XII oder AsylbLG gewährt werden und den Grundfreibetrag übersteigen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO iVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Laufende Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- und bundesrechtlichen Rechtsvorschriften, die unpfändbar sind (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Kindergeld für (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO) ² <input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr / in Höhe <input type="checkbox"/> weitere Kinder ³ (Anzahl) in Höhe	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Andere gesetzliche Geldleistung(en) für Kinder - z.B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO)	in Höhe von	
	Monatlicher Gesamtfreibetrag			
V. Ermittlung des einmaligen Freibetrages	Einmalige Freibeträge			
	<input type="checkbox"/>	Einmalige Sozialleistungen (§ 902 Satz 1 Nr. 2 iVm § 54 Abs. 2 SGB I)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Einmalige Geldleistungen für den Schuldner selbst nach landes- und bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Satz 1 Nr. 2 und 6 ZPO)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Nachzahlung laufender Geldleistungen (SGB II/XII), AsylbLG, Kindergeld, andere Geldleistungen für Kinder nach landes- und bundesrechtlichen Recht) - Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 iVm Abs. 1 ZPO)	in Höhe von	
	<input type="checkbox"/>	Nachzahlung sonstiger laufender Geldleistungen nach dem SGB <u>oder</u> Arbeitseinkommen bis 500 € Nachzahlungsbetrag - Einmalbetrag (§ 904 Abs. 2 ZPO)	in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Geldleistungen der Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" (§ 902 Satz 1 Nr. 3 ZPO)	in Höhe von		

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

¹ die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst

² bei jedem Kind ist der Geburtsmonat und das Geburtsjahr einzutragen

³ sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet